



Kita-Anbau Nassenheide wächst

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung zur Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land Seite 3
- Bekanntmachung Gebietsänderungsvertrag zur Aufhebung der Exklave „Klein Mutz“ Seite 4
- Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Ribbeck/Zabelsdorf – Verf.-Nr.: 4002F Seite 5
- Bekanntmachung Auslegung Planfeststellung Neubau eines Geh- und Radweges von Teschendorf nach Löwenberg Seite 6

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

2. Informationen der Bauverwaltung

- Vollsperrung wegen Gleisbauarbeiten Bahnübergangssicherungsanlage Grüneberg Seite 8

3. Mitteilung des Hauptamtes

- Veranstaltungstermine Monat September 2010 Seite 8

4. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat September 2010 Seite 9
- Bereitschaftsplan Monat September 2010 Seite 9

5. Informationen der Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Löwenberger Land

- Einladung zum Erntefest der Kita „Rosenschloss“ Löwenberg Seite 9

6. Nachrichten der ortsansässigen Sportvereine

- 17. Internationale Löwen Spiele des Löwenberger Sportvereins Seite 10
- Auswertung Sommercup des Häsener Sportvereins Seite 10

7. Mitteilung der Waldbauernschule Brandenburg e.V.

- Weiterbildung für Waldbesitzer Seite 10

8. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter der Gemeinde Löwenberger Land Seite 11

1. Amtliche Bekanntmachungen

Einsicht in den Wirtschaftsplan 2010 des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land

Der im Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land, Nr. 7 vom 28. Juli 2010 unter Amtliche Bekanntmachungen, Seite 3, veröffentlichte Wirtschaftsplan 2010 des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land vom 28.06.2010 liegt zu jedermanns Einsicht während

der Dienststunden im Büro des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land, Dorfanger 64, Ortsteil Grüneberg, 16775 Löwenberger Land, aus.

Gebietsänderungsvertrag vom 25.06.2010/02.07.2010 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf zur Aufhebung der Exklave „Klein-Mutz“, Gemarkung Klein-Mutz, Flur 6, Flurstück 1

Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 BbgKVerf (Aufhebung von Exklaven)

Zwischen
der Stadt Zehdenick,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Arno Dahlenburg

und

der Gemeinde Löwenberger Land
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd-Christian Schneck

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Neuzuordnung von Gebieten/Aufhebung von Exklaven

Die Stadt Zehdenick und die Gemeinde Löwenberger Land vereinbaren gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Änderung des Gemeindegebietes:

Die Exklave Gemarkung Klein-Mutz, Flur 6, Flurstück 1, der Stadt Zehdenick wird in die Gemeinde Löwenberger Land eingegliedert. (Flurkartenauszug beiliegend)

§ 2

Rechtsnachfolge

(1) Die Gemeinde Löwenberger Land, zu der nach Wirksamwerden dieses Vertrages das in § 1 bezeichnete Gebiet gehört, tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf das Gebiet nach § 1 dieses Vertrages von der Gemeinde begründet wurde, zu der das Gebiet vor Wirksamwerden dieses Vertrages gehörte.

(2) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für das Gebiet nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg zuständigen Behörden über.

§ 3

Auseinandersetzung

Eine Vermögenseinsetzung findet nicht statt.

§ 4

Ortsrecht

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde Löwenberger Land

§ 5

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

§ 6

Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 7

Wirksamwerden der Neuzuordnung

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuzuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der öffentlichen Bekanntmachung dieses Vertrages und seiner Genehmigung in beiden betroffenen Gemeinden zum 01.01.2011 erfolgen soll.

Diese Vereinbarung besteht in 4 Ausfertigungen.

Die Ausfertigung 1 erhält die Stadt Zehdenick, die Ausfertigung 2 die Gemeinde Löwenberger Land, die Ausfertigung 3 die Genehmigungsbehörde und die Ausfertigung 4 das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oberhavel.

Zehdenick, den 25.06.2010

gez. Arno Dahlenburg
Bürgermeister

gez. Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

Löwenberg, den 02. Juli 2010

gez. Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister

gez. Jörg Reinke
Stellv. Bürgermeister

1. Amtliche Bekanntmachungen



1. Amtliche Bekanntmachungen

Der Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde genehmigte mit Schreiben vom 10.02.2010, Aktenzeichen 11.2 m 10/05, den Gebietsänderungsvertrag vom 06.01.2010/ 20.01.2010 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf zur Aufhebung der Exklave „Klein-Mutz“, Gemarkung Klein-Mutz, Flur 6, Flurstück 1:

Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 GVBL I, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (KommRRefAnpG) GVBL I, S. 202 genehmige ich den zwischen der Stadt Zehdenick und der Gemeinde Löwenberger Land geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die freiwillige Änderung von Gemeindegrenzen vom 25.06.2010/02.07.2010 zur Aufhebung der Exklave „Klein-Mutz“, Gemarkung Klein-Mutz, Flur 6, Flurstück 1.

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf in den betroffenen Gemeinden nach den für Satzungen entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzungen öffentlich bekannt zu machen.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Bekanntmachung ist mit vorzulegen.

Die Neuordnung des Gebietes der o.g. Exklave zum Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land wird am 01.01.2011 nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages und seiner Genehmigung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Sie kann stattdessen auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Potsdam unter www.erv.brandenburg.de (<http://www.erv.brandenburg.de>) eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsache und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist gemäß § 74 VwGO nur dann gewahrt, wenn die Klage innerhalb dieser Frist beim Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

von Saldern

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren Ribbeck/Zabelsdorf Verf.-Nr.: 4002F

Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren Ribbeck/Zabelsdorf wird hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 angeordnet (§ 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes – LwAnpG – in der Fassung vom 3. Juli 1991 – BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 – BGBl. I S. 1149 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung vom 16. März 1976 – BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 – BGBl. I S. 2794).

1. Mit dem **01.11.2010** tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 31.05.2007 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.

Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung. Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen in Kraft, soweit nicht nachfolgend etwas anderes angeordnet wird.

4. Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 01.11.2010 auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
5. Wird der vorzeitig ausgeführte Bodenordnungsplan geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (01.11.2010) zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 63 Abs. 2 FlurbG).
6. Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG bleiben auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung weiterhin wirksam; sie gelten bis zur Unanfechtbarkeit des gesamten Bodenordnungsplanes weiter.

Somit dürfen in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke und andere Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld-

1. Amtliche Bekanntmachungen

und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.

Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, weil die Flurneuordnungsbehörde die verbliebenen Widersprüche gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 60 Abs. 2 FlurbG und § 12 des Gesetzes über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes im Land Brandenburg (BbgLEG) vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I Nr. 28/2010), der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in **rechtlicher** Hinsicht der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können.

Im Bodenordnungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer aus den vorerwähnten Gründen Eigentümer ihrer neuen Grundstücke werden; sie wünschen die vorzeitige Grundbuchberichtigung. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes hätte für diese Teilnehmer erhebliche Nachteile zur Folge.

Aber auch für alle übrigen Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird.

Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen.

Demgegenüber können die verbliebenen Widersprüche einen weiteren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplans nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Bodenordnungsplan geändert werden kann und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag zurückwirkt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 63 und 64 FlurbG). Nach dem § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch Widersprüche berührten Flächen nicht zulässig. Durch diese gesetzlichen Vorschriften sind auch die Interessen der Widerspruchsführer gewahrt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Flurneuordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden könnte.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4e
16816 Neuruppin**

einzulegen.

Brieselang, den 3. August 2010

gez.
i. V. Schneidewind

- DS -

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der B 96 von Teschendorf nach Löwenberg von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+120 (von Abs. 810, km 6,95, NK 3145004 bis Abs. 810, km 8,06, NK 3145002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Teschendorf, Neulöwenberg und Löwenberg der Gemeinde Löwenberger Land sowie in der Gemarkung Vogelsang der Stadt Zehdenick, im Landkreis Oberhavel

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Neben-
sitz Eberswalde, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung

des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1
VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschafts-

1. Amtliche Bekanntmachungen

pflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den **Gemarkungen Teschendorf, Neulöwenberg, Löwenberg, Vogel-sang** beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

13. September bis 12. Oktober 2010

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Zimmer 5, Ortsteil Löwenberg, Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **26. Oktober 2010**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1137, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601) oder bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land OT Löwenberg, Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1139-AHB-646.10 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an

dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
- Die Planunterlagen werden zusätzlich zur Auslegung in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter http://www.lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm veröffentlicht.

13.08.2010

In Vertretung
Telm

- FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)
- VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, Tel.-Nr.: 03 30 94-69 80

2. Informationen der Bauverwaltung

Gleisbau-, Kabeltiefbau- und Straßenbauarbeiten – Am Bahnübergang Grüneberg – Neubau einer Bahnübergangssicherungsanlage

In der Zeit vom 6. September, 5.00 Uhr, bis 2. Oktober, 17.00 Uhr, ist der Bahnübergang aufgrund von Bauarbeiten voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Die Fußgänger und Radfahrer müssen den Tunnel benutzen.

Die Befahrbarkeit für Rollstuhlfahrer wird durch die Firma sicher gestellt.

Während dieser Zeit werden die Gleisanlagen erneuert, die Straße und der Gehweg in diesem Bereich ausgebaut.

Der Hauptauftraggeber ist die DB Netz AG.

Die Firma Dau Eisenbahn-, Straßen und Tiefbau GmbH aus Lübz ist für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich.

Ihre Bauverwaltung

3. Mitteilungen des Hauptamtes

Veranstaltungstermine Monat September

1. September

Falkenthal, Kita – **Oma-Opa-Tag**
Fr. Hoffmann, Tel. 033088-50237

3. September

Nassenheide, SG Blau-Weiß – **Tischtennis-Doppeltturnier**
Fr. Peters, Tel. 033051-25520

4. September

Grüneberg – **Erntedankfest**
Hr. Wacker, Tel. 033094-80781

8. September

Teschendorf, Kita – **Oma-Opa-Tag**
Fr. Kunert, Tel. 033094-50387

10. September

Löwenberg, Kita – **Erntefest mit Ernteumzug** (öffentlich)
Fr. Arndt, Tel. 033094-50211

Linde – **Sommerkino**, Kirche Linde
Fr. von der Tann, Tel. 030-30304794

11. September

Großmutz, Tourismusverein – **Erntefest mit Messe „gesund & grün“**
Hr. Augner, Tel. 033084-60722

Löwenberg, Angelverein – **Hegefischen**, Rentner
Hr. Schulz, Tel. 033094-50789

11./12. September

Löwenberg, Sportverein – **17. Internationale Löwenspiele**
Hr. Klicks, Tel. 033094-50881

Liebenberg – **Oldtimer-Gala**
Schloss & Gut Liebenberg, Tel. 033094-700500

12. September

Linde, Kirche – **Tag des offenen Denkmals** „Kultur in Bewegung“
mit Filmprogramm
Fr. von der Tann, Tel. 030-30304794

18. September

Neuendorf, Angelverein – **Spielplatzfest**
Hr. Schulz, Tel. 033051-25775

Großmutz, Kneipp-Verein Oberhavel
Kneipp-Einführungskurs im Naturhaus
Fr. Düwel, Tel. 033084-50761

Löwenberg, Sportverein – **Festveranstaltung 50 Jahre Volleyball**
Hr. Klicks, Tel. 033094-50881

19. September

Grieben, Angelverein – **3. Hegefischen am Schmiedepfuhl**
Hr. Jüling, Tel. 033086-70244

22. September

Falkenthal, Kita – **Erntefest**
Fr. Hoffmann, Tel. 033088-50237

Nassenheide, Seniorenclub – **Herbst- und Grillfest im Club**
Fr. Bayer, Tel. 033051-25515

24. September

Nassenheide, Kita – **Weltkindertag/ Tag der offenen Tür**
zum Thema: „Vertraut machen mit der Kultur der Indianervölker früher
und heute“
Fr. Maser, Tel. 033051-25215

26. September

Falkenthal, Anglerverein – **Abangeln am Stausee Falkenthal**
Hr. Wutke, Tel. 033088-50348

27. September

Großmutz, Kneipp-Verein Oberhavel – **Seminar** „Leckere u. gesunde
Ernährung für Kinder“ im Naturhaus Großmutz
Fr. Düwel, Tel. 033084-50761

4. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes

Bereitschaftsplan zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – September

– Wechsel des Bereitschaftsdienstes Montag 7.30 Uhr –

35. KW 30. August-6. September

Herr J. Kant, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3103093

36. KW 6.-13. September

Herr A. Kühn, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3213669

37. KW 13.-20. September

Herr H. Schönbeck, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3215198

38. KW 20.-27. September

Herr U. Werpup, Tel. 0173/2028684 oder 0174/9439259

39. KW 27. September-4. Oktober

Herr A. Dörre, Tel. 0173/2028684 oder 0173/2028681

Im Havariefall der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist der diensthabende Mitarbeiter zu benachrichtigen.

Während der normalen Dienstzeit ist im Havariefall der KVE in Grüneberg, Tel. 033094/80101, zu informieren.

Der KVE ist zu folgenden Dienstzeiten zu erreichen:

Montag und Donnerstag	7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung – September

	Datum	zu entsorgender Ortsteil	
35. KW	1.9.	Gutengermendorf, Neulöwenberg	
	2.9.	Neuendorf, Teschendorf	
	3.9.	Falkenthal, Liebenberg, Grüneberg	
36. KW	6.9.	Nassenheide	
	7.9.	Nassenheide	
	8.9.	Nassenheide	
	9.9.	Nassenheide	
	10.9.	Nassenheide	
37. KW	13.9.	Grieben	
	14.9.	Grieben	
	15.9.	Linde, Glambeck	
	16.9.	Großmutz	
	17.9.	Hoppenrade, Löwenberg	
	38. KW	20.9.	Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
		21.9.	Häsen, Gutengermendorf
22.9.		Gutengermendorf, Neulöwenberg	
23.9.		Neuendorf, Teschendorf	
24.9.		Falkenthal, Liebenberg, Grüneberg	
39. KW	27.9.	Nassenheide	
	28.9.	Nassenheide	
	29.9.	Nassenheide	
	30.9.	Nassenheide	

Änderungen behält sich der KVE vor. Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

5. Informationen der Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Löwenberger Land

Die Kita „Rosenschloss“ lädt ein zum großen öffentlichen Erntefest

Am Freitag, dem 10. September, beginnen wir um 17 Uhr mit einem Erntezug durch das Dorf. Hierzu sind Groß und Klein aufgerufen mit einem eigenen, geschmückten „Erntewagen“ daran teilzunehmen!

Eine Jury wird auf dem Kitagelände die Fahrzeuge prämiieren.

Anschließend erwarten euch eine Tombola, eine Hüpfburg und viele andere Überraschungen!

Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt sein.

Das Team der Kita „Rosenschloss“ Löwenberg

6. Nachrichten der ortsansässigen Sportvereine

17. Internationale Löwenspiele – vielfältiges und spannendes Programm

Liebe Sportfreunde!

Am 11./12. September ist es wieder so weit, bei besten Bedingungen werden wir im Löwenberger Waldstadion die inzwischen sechzehnten Löwenspiele eröffnen. Diese Leistungsschau der deutschen Nachwuchs- und Seniorenleichtathletik hat sich in den vergangenen Jahren durch eure Teilnahme einen guten Namen gemacht.



Für große Sportlerdelegationen haben wir zusätzliche Anreize geschaffen. So wird der Pokal für die teilnehmerstärkste Gastmannschaft vergeben (ohne Berücksichtigung von Nachmeldungen!).

Bisher liegen uns schon die mündlichen Meldezusagen aus Dänemark und Polen vor.

Mit der Westernstadt „El Dorado“ in Templin konnte ein Sponsor gewonnen werden, der mit Freikarten und Sachpreisen die Speerwurf-wettbewerbe aufwertet.

Natürlich gibt es für die Plätze 1-3 wieder Medaillen und Urkunden,

werden wieder Veranstaltungsshirts angeboten, Stadionrekorde mit Plüschlöwen ausgezeichnet, die Sprintsieger im **Ehrencabrio** präsentiert, die Party mit Livemusik am Abend stattfinden, die **große Postkutschen-Challenge** mit vielen Preisen und, und, und,.....

Wir freuen uns auf euren Besuch!!!

Schaut mal rein unter www.loewenspiele.de

11./12. September – da muss man hin!

Falkenthal ohne Niederlage Turniersieger

Beim Sommer-Cup in Häsen konnte Falkenthal den größten Pokal mit nach Hause nehmen. Nach hohen Siegen gegen Liebenwalde und Blumenthal-Grabow reichte im letzten Spiel ein Unentschieden gegen Häsen zum Turniersieg. Mit Toni Schindler hatte auch der Turniersieger den besten Spieler und Torschützenkönig mit 7 Treffern in ihren Reihen. Die Gastgeber aus Häsen hatten sich viel vorgenommen, scheiterten aber im direkten Vergleich gegen die Gäste aus Blumenthal-Grabow die zweiter wurden. Als bester Torwart wurde Marcel Krüger aus Häsen ausgezeichnet.

In den Spielpausen traten die Häseener Reserve gegen die Ü35 SG Häsen/Löwenberg an. Dieses unterhaltsame vereinsinterne Duell konnte die Ü35 SG mit 3:1 für sich entscheiden. Anzumerken ist jedoch, dass „über 35“ nicht ganz zutraf, da einige jüngere Spieler die Mannschaft verstärkten.

Liebenwalde – Häsen	0:8
Falkenthal – Blumenthal-Grabow	9:0
Liebenwalde – Falkenthal	0:7
Häsen – Blumenthal-Grabow	0:2
Liebenwalde – Blumenthal-Grabow	1:4
Häsen – Falkenthal	3:3

1. Platz FC Falkenthaler Fuchse mit 7 Punkten und 19:3 Toren
2. Platz SV Blumenthal-Grabow mit 6 Punkten und 6:10 Toren
3. Platz Häseener SV mit 4 Punkten und 11:5 Toren
4. Platz FV Liebenwalde mit 0 Punkten und 1:19 Toren

Das HSV Team möchte sich bei allen fleißigen Helfern vor, während und nach dem Turnier bedanken. Ein großes Dankeschön auch an die vielen Kuchenspenden. Die Veranstaltung wurde unterstützt vom Getränkeservice Sohny Bergsdorf, von der Vivaris Getränke GmbH Grüneberg, vom Grüpa Hof Klein Mutz und von Petra Fährnich Gransee. An dieser Stelle auch unseren herzlichen Dank.



Vorstand Häseener SV

7. Mitteilung der Waldbauernschule Brandenburg e.V.

Schulungsrunde für Privatwaldbesitzer

Am 15. und 16. Oktober 2010 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Nauen eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen.

Schulungsthemen sind Waldbewertung, forstliche Förderung, Holzsortierung, Grenzfeststellung sowie Beurteilung der Waldstandorte durch Weiserpflanzen.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben.

Die Schulungen finden am 15. Oktober von 16.00-19.30 Uhr sowie am 16. Oktober von 8.30-15.30 Uhr im „Landhaus Börnicke“, Grünefelder Straße 15 in 14641 Nauen OT Börnicke statt.

Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: 030 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberg

Das Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Die nächste Ausgabe erscheint **am 22. September 2010**; Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 9. September 2010**.

8. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter der Gemeinde Löwenberger Land

Pfarrsprengel Gutengermendorf

● Gottesdienste

5.9.	9:00 Uhr	Großmutz
5.9.	10:30 Uhr	Häsen
5.9.	14:00 Uhr	Buberow
12.9.	9:00 Uhr	Meseberg
12.9.	10:30 Uhr	Hoppenrade
12.9.	14:00 Uhr	Kraatz
19.9.	9:00 Uhr	Gutengermendorf
19.9.	10:30 Uhr	Baumgarten
3.10.	9:00 Uhr	Buberow (Erntedankfest)
3.10.	10:30 Uhr	Großmutz (Erntedankfest)
3.10.	14:00 Uhr	Gutengermendorf (Erntedankfest und Begrüßung der Konfirmanden)

● Andere Termine:

Dienstag, 31.08., 14:00 Uhr Frauenkreis in Gutengermendorf
Mittwoch, 1.09., 14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Kraatz
Samstag, 11.09., Erntefest in Großmutz: Andacht zur Eröffnung!

● Vretung im Pfarramt:

Junge Pfarrerinnen und Pfarrer sind in ihren ersten Amtsjahren verpflichtet, verschiedene Weiterbildungen zu besuchen. Es ist wichtig, mit anderen Berufsanfängerinnen und -anfängern über die vielen neuen Erfahrungen nachzudenken und an bestimmten Themen zu arbeiten. Nur so kann die Arbeit im Alltag richtig gut funktionieren. Zu einem solchen Kurs fahre ich im September ins Predigerseminar nach Wittenberg. Die pfarramtliche Vertretung übernimmt Pfarrer Vanselow vom 14. bis 24. September (Tel.: 033088-50218). Ihm sei an dieser Stelle herzlich Dank gesagt! Die Gottesdienste am 19. September in Gutengermendorf und Baumgarten werden durch eine Gruppe von Pfarrerinnen und Pfarrern aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin-Brandenburg vorbereitet. Es werden sicher besondere Gottesdienste: Sie sind herzlich dazu eingeladen! Herzlich grüßt Sie Ihr Pfarrer *Tobias Ziemann*

Evangelische Kirchengemeinden Grüneberg / Teschendorf / Löwenberg

● Löwenberg:

26.08. (Do): 19 Uhr GKR-Sitzung
29.08. (So): 10 Uhr Gottesdienst
12.09. (So): 10 Uhr Gottesdienst
18.09. (Sa): 9.30 Uhr Gottesdienst zum Kreiserntedankfest in Neuholland
19.09. (So): 14 Uhr Gottesdienst
25.09. (Sa): 14 Uhr Kreisfrauentreffen in Templin
03.10. (So): 16 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl
Alle Kreise und Gruppen treffen sich zu den üblichen Zeiten:
Christenlehre, Konfirmanden, Junge Gemeinde, Flötengruppe, Singkreis, Männerkreis, Frauenkreise, Suchtgefährdetenkreis, Sportgruppe, Gedächtniskreis

● Linde:

19.09. (So): 10 Uhr Gottesdienst in Linde
02.10. (Sa): 14 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche

● Grüneberg:

24.08. (Di): 19 Uhr GKR-Sitzung
29.08. (So): 14 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Willi Hollmann
01.09. (Mi): 15 Uhr Eiserne Hochzeit Paul u. Christel Mohrin (Gaststätte)
04.09. (Sa): 13 Uhr Andacht und Segen zum Erntedankfest
16.09. (Do): 14 Uhr Frauenkreis
18.09. (Sa): 9.30 Uhr Gottesdienst zum Kreiserntedankfest in Neuholland
25.09. (Sa): 14 Uhr Kreisfrauentreffen in Templin
26.09. (So): 14 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Emilia Luise Jerie
03.10. (So): 10 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

● Teschendorf:

23.08. (Mo): 19 Uhr GKR-Sitzung
28.08. (Sa): 13 Uhr Andacht mit Segen zum Erntedankfest
04.09. (Sa): 14 Uhr Kirchliche Trauung Tobias Ast u. Susann Schulze und Taufe von Lian Tobias Ast
05.09. (So): 10 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden Kirchenkreis Orgb.
12.09. (So): 14 Uhr Gottesdienst mit Taufen Eric und Linnea Nyander
14.09. (Di): 14 Uhr Frauenkreis
18.09. (Sa): 9.30 Uhr Gottesdienst zum Kreiserntedankfest in Neuholland
25.09. (Sa): 14 Uhr Kreisfrauentreffen in Templin
26.09. (So): 10 Uhr Gottesdienst
03.10. (So): 14 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

● Liebe Gemeinden!

WASSER – war das Stichwort der letzten Ausgabe meines Artikels an sie, liebe Leserinnen und Leser. Ich schrieb über kirchliche Symbole, die in Beziehung zum Wasser stehen: Fisch – Schiff – Anker. (Übrigens freut es mich natürlich, wenn ich höre, dass sie diese Beiträge auch lesen.) Heute bleibe ich am Wasser, oder an der Waterkant, wie die Norddeutschen gerne sagen, genauer: in Rostock-Warnemünde. Angang August fand dort wieder die „Hanse Sail“ statt. Über eine Millionen Menschen bestaunten die 250 Großsegler aus aller Welt. Welch ein Schauspiel, welche Freude beim Anblick der altehrwürdigen Windjammer. Nicht weit davon entfernt legen täglich die großen Luxusliner der Tourismusunternehmen an. Das ist ein Unterschied! Die neuzeitlichen Schiffe haben die Dimensionen von Hochhäusern und könnten eine Dreimastbark aus dem 19. Jahrhundert glatt als Beiboot führen oder als Rettungsboot an Bord nehmen. 200 Jahre so genannte „christliche Seefahrt“ liegen dazwischen; nur 200 Jahre der Menschheitsgeschichte und ihrer atemberaubenden technischen Entwicklung. Emanuel Kant (1724-1804), der berühmte Philosoph aus Königsberg, welcher in seinem ganzen Leben nie die Geburtsstadt verlassen hat, entfaltete in zwei Büchern („Die Kritik der reinen Vernunft“ und „Die Kritik der praktischen Vernunft“) seine These, dass die Menschen sich auf theoretischem (wissenschaftlichen) Gebiet enorm entfalten werden, auf dem Gebiet der praktischen Vernunft (mitmenschliches Verhalten) aber immer wieder bei Null anfangen müssen. Kurz: Im Umgang von Mensch zu Mensch müssen wir in jeder Generation neu beginnen, unser Leben zu ordnen, um zu bestehen. Anders ausgedrückt: Jeder Mensch muss seine eigenen Erfahrungen machen. Und damit sind wir nun wieder bei den alten Schiffen und der christlichen Ethik. Diese Segelschiffe fuhren unter höchstem Risiko in alle Himmelsrichtungen und brachten die Bibel damals in alle Länder der Erde. Doch was Jesus Christus uns lehrte und der Glaube an IHN heute bedeutet, muss von Generation zu Generation neu buchstabiert werden. Jeder muss seine Antworten auf die Botschaft Jesu finden. Die Fragen sind so alt wie die Menschheit – die Antworten Jesu aktuell, wie immer. Und noch ein Letztes zur christlichen Mission. Mein Urgroßvater war in der Berliner Missionsgesellschaft. Selbst Grönland oder die Südseeinseln haben sie per Schiff besucht, um den christlichen Glauben zu verbreiten. Wir brauchten heute nur zu Fuß beim Nachbarn anzuklopfen und würden auch auf Neuland stoßen. Anders ausgedrückt: Deutschland selbst ist Missionsland geworden. Was einem selbst ganz wichtig ist, davon will man anderen auch erzählen. Trauen sie sich doch mal.
Ihr Gerhard Gabriel, Pfarrer